

Mustermann & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Musterstraße 1 • 12345 Musterstadt

Hier kann Ihr
Briefkopf, auch
mit Kanzlei-Logo,
aufgedruckt
werden!

Mandanten-Information: Leitfaden zur Novemberhilfe: So beantragen Sie die Hilfsgelder eigenständig

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

im Rahmen der Novemberhilfe haben Soloselbständige die Möglichkeit, Fördermittel von bis zu 5.000 € bis zum 31.01.2021 über einen Direktantrag ohne einen prüfenden Dritten (z.B. Steuerberater) stellen zu können. Anders als bei der bekannten Überbrückungshilfe sind nicht Fixkosten, sondern Umsätze förderfähig.

In dieser Mandanten-Information erfahren Sie, wie Sie einen solchen Direktantrag stellen können. In der Schritt-für-Schritt-Anleitung ab Seite 3 finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie zur Beantragung benötigen. Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Bun-

desregierung im Zuge der Lockdown-Verlängerung die sogenannte Dezemberhilfe plant. Diese orientiert sich aller Voraussicht nach an der Novemberhilfe, was bedeutet, dass Soloselbständige auch für Umsatzausfälle im Dezember 2020 ggf. einen Direktantrag über maximal 5.000 € Förderhöhe stellen können. Wir gehen davon aus, dass dieser Leitfaden daher auch für die Dezemberhilfe 2020 anwendbar ist. Sollten sich hier Änderungen ergeben, informieren wir Sie umgehend.

1 Antragsvoraussetzungen

1.1 Allgemeine Informationen

In erster Linie sind diejenigen Unternehmen antragsberechtigt, die aufgrund des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28.10.2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (**direkt Betroffene**). Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erwirtschaften, zählen als **indirekt Betroffene** und sind ebenfalls antragsberechtigt.

Weiterhin sind sogenannte **mittelbar Betroffene** antragsberechtigt: Hierbei handelt es sich um solche Unternehmen, die regelmäßig 80 % ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag von Unternehmen,

Inhaltsverzeichnis

1	Antragsvoraussetzungen.....	1
2	Fristen	2
3	Zuschusshöhe & Verwendungszweck.....	2
4	Schritt-für-Schritt-Leitfaden: So funktioniert die Antragstellung	2
5	Ausblick.....	4

die direkt von den Maßnahmen betroffen sind, über Dritte erzielen. Beispielhaft genannt sind hier Tontechniker, Bühnenbauer, Beleuchter und Caterer.

Hinweis: Mittelbar Betroffene müssen Umsatzeinbrüche von mehr als 80 % nachweisen. Für direkt und indirekt Betroffene gilt diese Hürde nicht.

Bei mehreren wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern oder bei teilweisen Schließungen (sog. **Mischbetriebe**) ist die Beantragung möglich, wenn auf mindestens 80% des Umsatzes eines der oben genannten Kriterien zutrifft.

1.2 Voraussetzungen für Soloselbständige

Ein Direktantrag als Soloselbständiger kann nur gestellt werden, wenn ...

1. die **Tätigkeit im Haupterwerb** ausgeübt wird, d. h. in der Regel mehr als 50% der Gesamtumsätze aus dieser Tätigkeit kommen. Sofern die Tätigkeit nicht im Haupterwerb ausgeübt wird, ist eine eigenständige Beantragung der Novemberhilfe ausgeschlossen.
2. **weniger als ein Arbeitnehmer in Vollzeit** für Sie tätig ist. Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte werden nach diesem Schlüssel umgerechnet:

Umrechnungsschlüssel Anzahl Beschäftigte	
Anzahl Stunden	Faktor
bis 20 Stunden	0,5
bis 30 Stunden	0,75
über 30 Stunden und Auszubildende	1
450-€-Basis	0,3

Wenn sich unter Einbeziehung der Faktoren <1 Arbeitnehmer ergibt, gilt man als Soloselbständiger.

3. noch keine Überbrückungshilfe in Phase 1 oder 2 beantragt wurde.
4. Die beantragte Fördersumme nicht mehr als 5.000 € beträgt.

Sollten Sie alle dieser Voraussetzungen erfüllen, haben Sie die Möglichkeit den Antrag im Rahmen eines Direktantrags selbst zu stellen.

Sofern nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Antragstellung nur über einen zu prüfenden Dritten (z.B. Steuerberater) möglich.

2 Fristen

Anträge für die Novemberhilfe sind seit dem 25.11.2020 möglich und **können bis zum 31.01.2021 gestellt werden**. Im Zuge der Verlängerung des „Lockdown light“ wird auch eine Dezemberhilfe auf den Weg gebracht. Genaue Fristen sind hier noch nicht bekannt.

3 Zuschusshöhe

3.1 Verwendungszweck

Anders als bei der Überbrückungshilfe (und teilweise auch der Soforthilfe), wird es keine detaillierte Überprüfung der Verwendung geben. So können Soloselbständige den **Zuschuss insbesondere auch für Lebenshaltungskosten** nutzen, wenn sie keine oder kaum Fixkosten, aber dennoch hohe Umsatzauffälle haben.

3.2 Auszahlung

Die Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich 75 % des Novemberumsatzes 2019. Soloselbständige haben zusätzlich ein Wahlrecht: **ENTWEDER** Sie wählen als Bezugsgröße den Umsatz November 2019. **ODER** Sie wählen als Bezugsgröße den durchschnittlichen Monatsumsatz im gesamten Jahr 2019.

Hinweis: Für Neugründer (nach 31.10.2019) gilt folgendes Wahlrecht: **ENTWEDER** Sie wählen als Bezugsgröße den Umsatz Oktober 2019. **ODER** Sie wählen als Bezugsgröße den durchschnittlichen Monatsumsatz seit Gründung.

Nicht zum Umsatz gehören unentgeltliche Wertabgaben (z.B. private Kfz-Nutzung), Umsätze innerhalb verbundener Unternehmen, Umsätze aus Außerhausverkäufen von Gaststätten sowie Umsätze aus langfristiger gewerblicher Vermietung. Umsätze aus kurzfristiger Vermietung (z.B. Ferienwohnungen) sind einzubeziehen.

3.3 Anrechnung

Sollten im November 2020 Umsätze erzielt worden sein, sind diese grundsätzlich anzurechnen. Eine Anrechnung unterbleibt nur bei Außerhausverkäufen von Gaststätten (unabhängig von der Höhe) oder wenn die Umsätze 25% des Vergleichsumsatzes nicht überschreiten. Sonstige Corona-Hilfen sind ebenfalls anzurechnen, sofern sich die Förderzeiträume überschneiden, d.h. sofort die Hilfen für den Monat November gezahlt wurden.

4 Schritt-für-Schritt-Leitfaden: So funktioniert die Antragstellung

4.1 ELSTER-Zertifikat

Bevor Sie einen Direktantrag stellen können, benötigen Sie ein sogenanntes ELSTER-Zertifikat. Sofern Sie dieses bereits besitzen, bspw. für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung, entfällt dieser Schritt.

Hinweis: Wenn Ihr ELSTER-Zertifikat vor 2015 erstellt wurde, können Sie dies nicht für die Beantragung der Novemberhilfe verwenden. In diesen Fällen muss ein neues ELSTER-Zertifikat beantragt wer-

den. Das Zertifikat ELSTER-Light kann ebenfalls nicht verwendet.

Die Beantragung des ELSTER-Zertifikats ist kostenlos und erfolgt über folgende Internetseite:

<https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/hinweis2>

Hinweis: Sollte Sie der Link zur ELSTER-Startseite führen, nutzen Sie einfach die Suchfunktion (Lupe) oben rechts und geben Sie dort „Zertifikatsdatei“ ein. Der erste Treffer sollte Sie zur richtigen Stelle führen.

4.2 Anmeldung zum Direktantrag

Die Anmeldung zur Direktantragstellung erfolgt in sieben Schritten:

1. Den Direktantrag können Sie nur über folgende Internetadresse stellen:
<https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>
2. Klicken Sie nun auf die angezeigte Schaltfläche „ELSTER-Login“. Diese leitet sie zu der Anmeldemaske des ELSTER-Portals weiter.
3. Melden Sie sich im ELSTER-Portal durch die Auswahl Ihrer Zertifikatsdatei und der Eingabe Ihres Passwortes an.
4. Bestätigen Sie nun die Datenweitergabe an die Verfahrensplattform der Überbrückungshilfe. **Dieser Schritt ist für die Beantragung der Novemberhilfe zwingend erforderlich.**
5. Sollten bestimmte persönliche Informationen noch nicht hinter der Zertifikatsdatei hinterlegt sein, sollten Sie diese jetzt ergänzen.
6. Sie erhalten eine E-Mail, die Sie verifizieren müssen, um Ihr Benutzerkonto zu aktivieren. Klicken Sie dazu auf den in der E-Mail enthaltenen Link.
7. Sie werden automatisch zum Online-Antragsassistenten der Novemberhilfe geführt.

Hinweis: Aufgrund der hohen Auslastung kann es passieren, dass Sie zwischendurch in einer **Warteschlange** landen. In diesem Fall wird Ihnen angezeigt, an welcher Stelle der Warteschlange Sie sich befinden. Sobald Sie an der Reihe sind, haben Sie 30 Minuten Zeit, den Antrag aufzurufen. Für die Bearbeitung des Antrags selbst gibt es kein Zeitlimit.

4.3 Ausfüllen des Antrags

4.3.1 Allgemeine Angaben

Zu Beginn der eigentlichen Antragstellung werden Sie aufgefordert, Ihre **persönlichen Daten sowie die Unternehmensdaten** einzugeben. Bitte beachten Sie, dass ein Teil der Informationen durch den Abruf von ELSTER bereits übertragen wurde. Überprüfen Sie diese Daten sorgfältig auf Ihre Richtigkeit und ergänzen Sie die übrigen verpflichtenden Angaben (gekennzeichnet mit einem roten Sternchen).

gen verpflichtenden Angaben (gekennzeichnet mit einem roten Sternchen).

Wählen Sie anschließend den **Branchenschlüssel** aus. Nach Eingabe von mindestens zwei Buchstaben erscheint eine Liste, aus der Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen können. **Eine individuelle Anpassung kann nicht vorgenommen werden!**

Es folgt nun die Eingabe der folgenden Steuer- und Finanzdaten:

1. Zuständiges Finanzamt und Steuernummer:
Bitte beachten Sie, dass die betriebliche Steuernummer und das zuständige Finanzamt von den privaten abweichen können. **Hier sind die betrieblichen Daten anzugeben.** Diese können Sie Ihren Steuererklärungen oder Steuerbescheiden entnehmen. Bitte schauen Sie hierzu in Ihre Gewerbesteuer- oder Umsatzsteuererklärungen oder den Gewerbesteuermessbescheid.

2. Steuer-Identifikationsnummer:
Hier ist Ihre private Steuer-Identifikationsnummer anzugeben. Diese können Sie Ihrer Einkommensteuererklärung oder dem Einkommensteuerbescheid entnehmen.

3. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
Sofern Sie über eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügen, können Sie diese der Mitteilung vom Bundeszentralamt für Steuern oder Ihren Ausgangsrechnungen entnehmen.

Hinweis: Sollten Sie nicht über eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügen, können Sie dies entsprechend auswählen und ohne Eingabe fortfahren.

4. Angabe der Kontoverbindung
Hier muss die beim Finanzamt hinterlegte Bankverbindung angegeben werden. Diese können Sie Ihrer Steuererklärung oder Ihrem Steuerbescheid entnehmen. Sofern eine andere Bankverbindung angegeben wird, kann dies zu Verzögerungen bei der Auszahlung führen.

4.3.2 Antragsberechtigung

Geben Sie nun an, inwiefern Sie von dem „Lockdown light“ betroffen sind. Es wird zwischen den folgenden Möglichkeiten der Antragsberechtigung unterschieden:

- **direkt betroffen**
- **indirekt betroffen** (Hier ist zusätzlich die direkt betroffene Branche, sowie der Branchenschlüssel zu erfassen.)
- **indirekt über Dritte** (mittelbar) **betroffen** (Hier ist zusätzlich die direkt betroffene Branche sowie der Branchenschlüssel zu erfassen. Zusätzlich ist eine Erklärung abzugeben, dass ein Umsatzeinbruch von

mehr als 80% im Förderzeitraum (November 2020) gegenüber dem Vergleichsumsatz vorliegt.)

- **Mischbetrieb** (Hier ist zusätzlich die direkt betroffene Branche sowie der Branchenschlüssel zu erfassen. Zusätzlich ist eine Erklärung abzugeben, dass der Umsatz zu mindestens 80% auf eine der drei vorgenannten Bereiche entfällt.)

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Erläuterungen in Kapitel 1.1.

4.3.3 Bestätigungen zur Antragberechtigung

Hier müssen diverse Erklärungen und Bestätigungen abgegeben werden. Wir bitten Sie, sich diese in Ruhe durchzulesen und zu bestätigen sofern zutreffend. **Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung nur möglich ist, wenn alle Felder bestätigt wurden.**

4.3.4 Angaben zur Berechnung der Förderhöhe

1. Geben Sie an, ob die Geschäftstätigkeit vor dem 01.11.2019 oder danach aufgenommen wurde. Dies ist relevant für die Ermittlung des Vergleichsumsatzes.
2. Anschließend ist der Umsatz im Vergleichszeitraum anzugeben. Mehr Informationen hierzu finden Sie auch in Kapitel 3.2.

Hinweis: Umsätze aus Außerhausverkäufen von Gaststätten sind hier nicht einzubeziehen!

4.3.5 Förderzeitraum

Hier ist die Anzahl der Tage der Betriebsschließung im November inkl. Wochenenden und Feiertagen anzugeben. Sofern vom 02.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020 geschlossen war, beträgt die Anzahl der Tage 29. Diese Zahl ist auch schon vorausgefüllt und muss nur in Sonderfällen angepasst werden.

4.3.6 Anrechnung von Umsätzen

Hier sind die tatsächlichen oder prognostizierten Umsätze des Monats November 2020 anzugeben.

Hinweis: Umsätze aus Außerhausverkäufen von Gaststätten sind hier nicht einzubeziehen!

4.3.7 Anrechnung von Fördermitteln anderer Programme

Sollten Sie noch weitere Förder- oder Unterstützungszahlungen (z.B. Zahlungen aus Betriebsschließungsversicherungen) für den Monat November 2020 erhalten haben, sind diese hier anzugeben und ggf. anzurechnen. Sie müssen daher pro Unterstützungsart angeben, ob und in welcher Höhe Sie diese erhalten haben. Zu-

sätzlich muss eine Bestätigung erfolgen, dass Sie keine Beihilfen erhalten haben, die den EU-rechtlich zulässigen Höchstbetrag von kumuliert einer Million Euro überstiegen haben.

Zuletzt ist zu bestätigen, dass Ihnen bekannt ist, dass die **Unterlagen im Zusammenhang mit dem Antrag mindestens zehn Jahre aufzubewahren sind.**

4.3.8 Absenden des Antrags

Im Zusammenhang mit der Absendung des Antrags bestätigen Sie, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihnen der Bescheid über die Novemberhilfe elektronisch zugestellt wird. Sie bekommen eine Bestätigungs-E-Mail, sofern der Antrag erfolgreich übermittelt wurde. Außerdem erhalten Sie eine E-Mail, sofern der Bescheid abgerufen werden kann oder noch Fragen bestehen sollten.

4.3.9 Abschließende Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Angaben im Antrag ordnungsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen sind. Absichtlich falsche Angaben können eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetrags auslösen. Die Novemberhilfe unterliegt der Ertragsteuer (Einkommens-, Gewerbe- oder Körperschaftsteuer). Eine Umsatzsteuerpflicht besteht nicht.

5 Ausblick

Im Zuge des „Lockdown light“ plant die Bundesregierung auch eine sogenannte Dezemberhilfe, bei der sich Soloselbstständige erneut bis zu 5.000 € Fördermittel über einen Direktantrag sichern können. Die genauen Fristen und Termine sind noch nicht bekannt. Es sieht jedoch derzeit so aus, dass sowohl die Berechnungsgrundlage der Dezemberhilfe als auch die Beantragung ebendieser den der Novemberhilfe gleicht.

Sollten sich hier gravierende Änderungen ergeben, informieren wir Sie umgehend. Sprechen Sie uns auch jederzeit an, sollte sich an Ihrer Situation etwas ändern. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Gleich gebührenfrei faxen an: 0800 . 11 19 934

DEUBNER MEDIEN e.K. | Vogelsanger Straße 187 | 50825 Köln

Tel.: 02 21 . 94 40 30 44 | info@deubner.de | www.deubner.de/mandanteninfo

Ja, ich bestelle die

DEUBNER VERLAG | Mandanten-Information Leitfaden zur Novemberhilfe: So beantragen Sie die Hilfsgelder eigenständig

Umfang: 4 Seiten DIN A4, lieferbar

- als **Word- und pdf-Datei**
 - ohne** Briefkopf – Einarbeitung
 - mit** Briefkopf – Einarbeitung
- mein / unser Briefkopf **liegt Ihnen vor.**

Meinen / unseren Briefkopf sende ich Ihnen

- im Original per Post oder
- im pdf-Format per E-Mail an puetsch@deubner.de zu.
(Aus Qualitätsgründen bitte keine Scans oder Faxe)

- Ja, ich wünsche ab sofort völlig unverbindlich ein Muster-PDF per E-Mail, sobald eine Mandanten-Information neu erscheint!**

Es gelten jeweils folgende Preise:

Datei ohne Briefkopf- Einarbeitung	125 €
Datei mit Briefkopf- Einarbeitung	144 €

Alle Preise zuzüglich USt.

E-Mail für die Musterzusendung / Dateilieferung – wird nur dafür verwendet!

Absender

Datum/Unterschrift